

Stadt Wetzikon
Soziales + Alter

wetZIKON 

Altersstrategie Wetzikon 2022 | 2035

Massnahmenplanung

Dezember 21

20211223_ALTERSSTRATEGIE MASSNAHMEN WETZIKON 3.0

Autoren:

Dr. Stefan Knoth MHS c PhD

Franziska Auderer

ValeCura

Prof. Martin Müller

OST - Ostschweizer Fachhochschule

1 Vision und Strategische Handlungsfelder

1.1 Vision

Vision

Wetzikon verfolgt eine personenzentrierte Alterspolitik, die alle Phasen des Alterns mit den zugehörigen sozialen und gesundheitsbezogenen Bedürfnissen integriert. Dies beinhaltet insbesondere die Stärkung bestehender Angebote, den Ausbau der Vernetzung der Akteure und das Schliessen von Angebotslücken.

Die dritte Lebensphase wird als wichtige Ressource für die Gesellschaft angesehen. Die Generationen sollen sich gegenseitig unterstützen und die Einwohnerinnen und Einwohner können bis ins hohe Alter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wenn die Kräfte nachlassen, stehen vielfältige und bedarfsorientierte Wohnformen, medizinische Leistungen sowie Pflege-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Sie sollen eine gute Lebensqualität erhalten und Vereinsamung vorbeugen. Dabei werden familiärer und nachbarschaftlicher Beistand und Betreuung wertgeschätzt und unterstützt.

1.2 Strategische Felder

Übersicht

Die strategischen Felder orientieren sich an den demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends, an den Grundsätzen der personenzentrierten Alterspolitik und der altersfreundlichen Stadt. Daraus ergeben sich die folgenden sechs strategischen Felder:



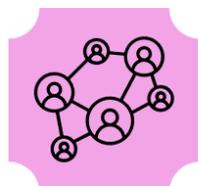
Konsistente
Alterspolitik



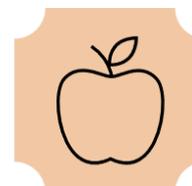
Altersfreundliche
Lebensräume



Information &
Kommunikation



Caring
Community



Gesundheit
& Pflege



Nachhaltige
Finanzierung

Abbildung 1: Strategische Felder

2 Massnahmen Strategische Handlungsfelder 1 – 6

2.1 Strategisches Handlungsfeld 1: Konsistente Alterspolitik

 Konsistente Alterspolitik	Wetzikon betreibt eine aktive und integrative Alterspolitik. Sie basiert auf einer zusammenhängenden, widerspruchsfreien und konsequent verfolgten Strategie und sucht das Gleichgewicht zwischen sozialen und gesundheitsbezogenen Angeboten.
--	--

2.1.1 Personenzentrierte Alterspolitik

Leitsatz 1.1	Die Vision der Personenzentrierten Alterspolitik dient als Grundlage für die Versorgungsstrategie.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Altersstrategie mit Grundlagen und Massnahmenplan wird verabschiedet.	Stadtrat
	II Die Steuerung der Angebote innerhalb und zwischen den Sektoren zielt auf die Stärkung der Subsidiarität und der nicht-stationären Pflege ab.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	III Das Zusammenwirken von informellen und formellen Akteur/innen wird durch aktive Koordination zwischen ihnen hergestellt.	Stadtrat Fachstelle Alter & Gesundheit

2.1.2 Steuerung und Angebote

Leitsatz 1.2	Die Steuerung und Entscheidungsprozesse für alle Angebote sind definiert. Die Arbeitsteilung zwischen öffentlichen und privaten Akteur/innen ist geregelt. Der personenzentrierte Zugang und die Koordination der Leistungen sind gesichert.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Wetzikon definiert eine Strategie für die Steuerung und Aufgabenteilung zwischen öffentlichen und privaten Organisationen der Altersversorgung und setzt sie schrittweise um.	Alterskommission Fachstelle
	II Ein Care Management (Versorgungsmanagement) wird aufgebaut. Dazu wird die Fachstelle Alter & Gesundheit um 60 Stellenprozent ausgebaut. Die Aufgaben der Fachstelle Alter & Gesundheit werden definiert und umgesetzt.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	III Für die nachhaltige Umsetzung der Altersstrategie werden die Ressourcen in der Verwaltung mit 40 Stellenprozent verstärkt.	Stadtrat Geschäftsbereich
	IV Das Monitoring für Bedarf, Angebote und Strukturentwicklung wird implementiert.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	V Die aktive Steuerung der Leistungen wird durch eigene Angebote und/oder durch Leistungsvereinbarungen umgesetzt.	Stadtrat Fachstelle
	VI Die Differenzierung kommunaler, regionaler und überregionaler Angebote wird festgelegt und arbeitsteilig umgesetzt.	Stadtrat Fachstelle
	VII Qualitätsstandards und -kriterien werden definiert und überprüft	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.1.3 Informelle und zivilgesellschaftliche Akteure

Leitsatz 1.3	Informelle und zivilgesellschaftliche Akteur/innen werden gestärkt und als gleichwertige Partner/innen wertgeschätzt.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Stärkung der informellen Akteur/innen wird fortgeführt und neue Akteur/innen werden unterstützt. Die Unterstützung kann ideeller, projektbezogener oder finanzieller Natur sein.	Stadtrat I Fachstelle
	II Neue Akteur/innen im Bereich der informellen Care werden in die vorhandenen Leistungsprozesse eingebettet.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	III Zur nachhaltigen Sicherung der informellen und zivilgesellschaftlichen Angebote werden Strukturen aufgebaut.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.1.4 Partizipation der Bevölkerung

Leitsatz 1.4	Die Partizipation der Bevölkerung in der Gestaltung der Alterspolitik hat einen hohen Stellenwert.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Alterskonferenz wird für partizipative Prozesse aktiv genutzt.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Die Bevölkerung wird bei Bedarf projektbezogen und für Rückkoppelungsprozesse in die Gestaltung der Versorgung einbezogen.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.2 Strategisches Handlungsfeld 2: Altersfreundliche Lebensräume



Altersfreundliche Lebensräume

Die Lebensräume der Stadt Wetzikon sind generationen- und altersfreundlich gestaltet. Es steht ein breites Angebot an altersfreundlichen Wohnformen zur Verfügung. Mobilität, Freizeit und öffentliches Leben werden hoch gewichtet.

2.2.1 Bezahlbarer Wohnraum und generationenfreundliches Wohnumfeld

Leitsatz 2.1	Es besteht ein breites Angebot an altersfreundlichem und bezahlbarem Wohnraum für alle sozialen Schichten in begegnungsfreundlichen Quartieren und Wohnumfeldern.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Bis zum Jahr 2035 werden für 8 Prozent der Bevölkerung 80+ differenzierte Wohnangebote mit qualifizierten (Dienst-) Leistungen (z.B. Notruf, Betreuungsangebote) entwickelt.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Die Stadt setzt sich für eine bedarfsgerechte Anzahl von EL-fähigen Wohnungen ein. Die Stadt kann diese selbst realisieren oder an Dritte delegieren.	Stadtrat Geschäftsbereich
	III Quartierbezogene Projekte werden aktiv für die Vernetzung genutzt und gefördert, auch im Rahmen kantonaler oder nationaler Projekte.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	IV Im öffentlichen Raum werden Begegnungszonen und Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Fachstelle Alter & Gesundheit sowie ein Pool Freiwilliger werden in die Planung einbezogen.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	V Die Stadt schafft mit Besitzer/innen öffentlicher Gebäude wie Kirchgemeinden, Gaststätten, Wohneinrichtungen usw. einen Stadtplan, auf dem verschiedenen Generationen zugängliche gemachte Toiletten verzeichnet sind.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.2.2 Freizeit, Bildung und öffentliche Veranstaltungen

Leitsatz 2.2	Freizeit, Bildung und öffentliche Veranstaltungen haben einen hohen Stellenwert für die Lebensqualität.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Stadt initiiert oder fördert Veranstaltungen (z.B. Altersmarkt) zu allgemeinen und altersspezifischen Themen. Dabei wird insbesondere auf die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen geachtet.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung für Themen wie Alter, Gesundheit, Prävention, Demenz, Krankheit und Sterben.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.2.3 Mobilität

Leitsatz 2.3	Eine umweltschonende und barrierefreie Mobilität wird als Grundlage von Autonomie und Lebensqualität verstanden und weitergeführt.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I In der Stadt werden sichere und bewegungsfreundliche Wege und Orte gefördert.	Stadtrat Geschäftsbereich
	II Die barrierefreie Mobilität wird periodisch unter Einbezug von Betroffenen und Fachstellen geprüft.	Stadtrat Fachstelle

2.3 Strategisches Handlungsfeld 3: Information und Kommunikation



Um Entscheidungen eigenständig fällen, am öffentlichen Leben teilnehmen oder notwendige Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, werden bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.

2.3.1 Informations- und Beratungsangebote

Leitsatz 3.1	Informationen über und Zugang zu allen Angeboten sind niederschwellig und barrierefrei zugänglich.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen werden physisch und digital erstellt, bereitgestellt und laufend aktualisiert.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Informationen werden verständlich zur Verfügung gestellt (z.B. durch "einfache Sprache" und automatisierte Übersetzung).	Fachstelle Alter & Gesundheit
	III Die Stadt stellt zielgruppenorientierte Informationen zur Verfügung.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.3.2 Beratungs- und Anlaufstellen

Leitsatz 3.2	Beratungs- bzw. Anlaufstellen geben Betroffenen und Angehörigen Orientierung und Informationen zu relevanten Themen und Angeboten.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Stadt stellt Informationsmaterialien allen Beratungs- und Anlaufstellen zur Verfügung.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Die Aufgabenteilung der durch die Stadt unterstützten Beratungs- und Anlaufstellen wird gemeinsam mit ihnen definiert.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	III Die Stadt prüft geeignete Präsentationsmassnahmen für Angebote und Themen im Alter.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	IV Die Stadt fördert aufsuchende Dienstleistungen bei den verschiedenen Akteur/innen.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.3.3 Informationsaustausch unter den Akteuren

Leitsatz 3.3	Akteur/innen kennen die bestehende Versorgungsvielfalt und die Angebote und weisen auf geeignete Beratungs- und Informationsstellen hin.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Bestehende Gefässe (z.B. Alterskonferenz) werden genutzt für den Aufbau des Netzwerks der Akteur/innen und für den Informationsaustausch über Leistungen und Angebote.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Akteur/innen informieren und beraten bedürfnisorientiert und wertneutral. Sie kennen die bestehende Angebotspalette und weisen gegenseitig auf geeignete Beratungs- und Informationsstellen hin.	Akteur/innen

2.4 Strategisches Handlungsfeld 4: Caring Community



Die Integration der Generationen, der Geschlechter und der Ethnien soll auch für die ältere Bevölkerung gewährleistet werden. Ältere Menschen sind eine wichtige Ressource für familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote. Angehörige und Freiwillige sollen in ihrem Engagement wahrgenommen werden und Wertschätzung erhalten.

2.4.1 Gestaltung der Caring Community

Leitsatz 4.1	Die Gestaltung einer Caring Community in Quartier und Nahraum hat für die nachhaltige Sicherung von Lebensqualität und Integration ein grosses Gewicht.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Stadt fördert, initiiert und begleitet Quartier- und Nahraumprojekte unter Einbezug von bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen.	Fachstelle Alter & Gesundheit Vereine
	II Die Stadt prüft die Möglichkeiten von generationenübergreifender Quartierarbeit bzw. soziokultureller Animation. Erkenntnisse des QWZ-Projektes 2.0 werden miteinbezogen.	Stadtrat Fachstelle

2.4.2 Nachbarschaftliche und zivilgesellschaftliche Angebote

Leitsatz 4.2	Nachbarschaftliche und zivilgesellschaftliche Angebote werden hoch gewichtet, konsequent gefördert und wertgeschätzt.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Gemeinnützige Organisationen werden weiterhin ideell oder finanziell unterstützt.	Stadtrat Fachstelle
	II Nachbarschaftliche und zivilgesellschaftliche Initiativen erfahren grosse Wertschätzung durch die Stadt (z.B. Dankeschön-Anlässe, Medien).	Stadtrat Fachstelle

2.4.3 Alter als Ressource

Leitsatz 4.3	Alter wird als wichtige gesellschaftliche Ressource anerkannt.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Informationen über Zugänge zu sozialem Engagement werden für Pensionierte aufgebaut, z.B. als «Börse».	Fachstelle Alter & Gesundheit Akteur/innen
	II Die Stadt nutzt Wissen und Erfahrungen von Pensionierten.	Alterskonferenz Fachstelle
	III Die Stadt appelliert aktiv an die Bereitschaft älterer Menschen zur Mitwirkung.	Stadtrat Fachstelle

2.5 Strategisches Handlungsfeld 5: Gesundheit und Pflege

 Gesundheit & Pflege	Gesundheit und Wohlbefinden sind zentrale Faktoren für ein selbstbestimmtes Leben. Das breite Angebot wird laufend weiterentwickelt und passt sich den verändernden Bedürfnissen an.
---	--

2.5.1 Gesundheitsförderung

Leitsatz 5.1	Wetzikon engagiert sich für Programme der Gesundheitsförderung und Prävention als Grundpfeiler einer stabilen und anhaltenden Gesundheit.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Stadt prüft kantonale und nationale Gesundheitsförderungs-Programme auf ihre Umsetzbarkeit in Wetzikon (z.B. "Lokal vernetzt älter werden").	Fachstelle Alter & Gesundheit
	II Laufende Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention werden weitergeführt.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	III Das Pilotprojekt «Präventive Hausbesuche» wird evaluiert und gegebenenfalls eingeführt.	Stadtrat Fachstelle

2.5.2 Betreuung und Entlastung

Leitsatz 5.2	Betreuungs- und Entlastungsangebote bilden die Grundlage für ein langes Leben in den eigenen vier Wänden.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Die Begriffe «Betreuung» und «Entlastung» werden konkretisiert und die zugehörigen Leistungen und Angebote definiert.	Stadtrat Fachstelle
	II Die Stadt prüft den Aufbau eines strukturierten Entlastungsangebots (Freiwillige oder Professionelle) für pflegende und betreuende Angehörige.	Stadtrat Fachstelle
	III Betreuende Angehörige werden beraten und mit Weiterbildungsangeboten unterstützt.	Fachstelle Alter & Gesundheit
	IV Selbsthilfegruppen bzw. angeleitete Gruppen für pflegende und betreuende Angehörige werden weitergeführt.	Fachstelle Alter & Gesundheit

2.5.3 Ambulante, intermediäre und stationäre Pflege

Leitsatz 5.3	Ein professionelles und innovatives Pflegeangebot für alle Wohnformen deckt den Bedarf nachhaltig ab.	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	I Integrierte Versorgungspfade (informeller und formeller Leistungserbringer/innen) inkl. Assessment/Triage werden definiert und umgesetzt.	Fachstelle Akteur/innen
	II Ein Case Management Modell wird geprüft, konzipiert, durch Leistungsverträge verankert und umgesetzt, insbesondere um die ambulante und teilstationäre Betreuung und Pflege zu steuern und koordiniert zu gewährleisten.	Fachstelle Akteur/innen
	III Ein Gesundheitsnetz im Sinne der integrierten ambulanten Versorgung wird definiert und geprüft.	Fachstelle Akteur/innen
	IV Die Strategie Wildbach wird stufenweise umgesetzt und weiterentwickelt.	Stadtrat

2.6 Strategisches Handlungsfeld 6: Nachhaltige Finanzierung

 Nachhaltige Finanzierung	<p>Die demographischen Entwicklungen führen zu einem Anstieg der finanziellen Anforderungen. Die bestehenden Finanzierungsregeln werden ausgeschöpft, neue Finanzierungsmodelle werden gesucht und evaluiert.</p>
---	---

2.6.1 Finanzierungslogik

Leitsatz 6.1	<p>Die Finanzierung für Angebote und Leistungen ist geregelt. Dabei werden nationale und kantonale Entwicklungen proaktiv einbezogen.</p>	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	<p>I Neue Formen von finanziellen Beihilfen für Betreuung und Unterstützung werden geprüft. Z.B. ein Anreizmodell für EL-Bezüger/innen zum Verbleib in den eigenen vier Wänden in Form von Care-Gutscheinen o.a.</p>	<p>Stadtrat Fachstelle</p>
	<p>II Die Kriterien für die öffentliche Finanzierung und eine Projekt- bzw. Anschubfinanzierung sind geregelt.</p>	<p>Stadtrat</p>

2.6.2 Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Leitsatz 6.2	<p>Ein wirtschaftlicher und nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen personellen Ressourcen (Fachkräftemangel) wird gepflegt.</p>	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	<p>I Attraktive Ausbildungs- und Arbeitsplätze und -bedingungen in der Altersversorgung werden in den stadt eigenen Institutionen weiterhin gefördert.</p>	<p>Stadtrat Akteure</p>

2.6.3 Anreizsysteme

Leitsatz 6.3	<p>Anreizsysteme für informelle und zivilgesellschaftliche Angebote werden unterstützt bzw. weiterentwickelt.</p>	
	Massnahmen	Zuständigkeit
	<p>I Anreize und Mittel für Entwicklungs- und Kooperationsprozesse im Nahraum werden geschaffen.</p>	<p>Geschäftsreich</p>
	<p>II Komplementäre zivilgesellschaftliche Angebote (z.B. Angebote von Pro Senectute) werden über Leistungsvereinbarungen weiterhin finanziell unterstützt.</p>	<p>Stadtrat</p>